



Der Minister

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Frau Carina Gödecke MdL

40221 Düsseldorf

für die Mitglieder
des Innenausschusses

60-fach



30. Mai 2016

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3275

Telefax 0211 871-

Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016

**TOP „Bielefeld-Oldentrup - Massenschlägerei unter Flüchtlingen
oder erneute gezielte Übergriffe?“**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

zu TOP der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016
„Bielefeld-Oldentrup - Massenschlägerei unter Flüchtlingen oder erneute
gezielte Übergriffe?“ übersende ich den Bericht des Ministeriums für
Inneres und Kommunales NRW.

Mit freundlichen Grüßen

Ralf Jäger MdL

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@mik.nrw.de
www.mik.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

**Bericht des Ministeriums für Inneres und Kommunales zum
Tagesordnungspunkt
„Bielefeld-Oldentrup - Massenschlägerei unter Flüchtlingen oder erneute
gezielte Übergriffe?“
der Sitzung des Innenausschusses am 02.06.2016**

Am 21.05.2016, 18.24 h, gingen mehrere Notrufe auf der Leitstelle des Polizeipräsidiums (PP) Bielefeld ein. Die Anrufer meldeten eine größere Schlägerei zwischen zwei Personengruppen auf der Potsdamer Straße in Bielefeld. Der Ereignisort lag ca. 500 m Luftlinie von der Zentralen Unterbringungseinrichtung (ZUE) Oldentruper Hof, Niedernholz 2, 33719 Bielefeld, entfernt.

Nach dem derzeitigen Stand der Ermittlungen waren kurz vor den Notrufen fünf Iraker jesidischer Religionszugehörigkeit fußläufig auf dem Weg vom Oldentruper Hof zu einem in der Nähe gelegenen Supermarkt. Plötzlich hielt ein PKW vor ihnen an, aus dem zwei Personen stiegen und der Gruppe entgegen gingen. Als diese beiden Personen auf Höhe der Gruppe von fünf Jesiden waren, schlug ein auffallend muskulöser Tatverdächtiger ohne Vorwarnung auf zwei der Jesiden ein. Ein Jeside wurde dadurch leicht im Gesicht verletzt, einem zweiten wurde dadurch das Nasenbein gebrochen. Die Jesiden flohen daraufhin in unterschiedliche Richtungen.

Zwischenzeitlich traf vom Supermarkt kommend eine weitere Gruppe von fünf irakischen Jesiden auf die Verletzten. Der vorgenannte Tatverdächtige bewaffnete sich jetzt mit einem Holzknüppel, ein zweiter Tatverdächtiger zunächst mit einer zerbrochenen Glasflasche, anschließend mit einem Springmesser. Die Tatverdächtigen griffen dann die Gruppe der Jesiden erneut an. Dabei schlug der erste Tatverdächtige einem Jesiden mit dem Knüppel von hinten auf den Kopf. Das Opfer erlitt dadurch ein Schädel-Hirn-Trauma. Ein weiterer Jeside wurde vom zweiten Tatverdächtigen mit dem Messer unter dem linken Arm verletzt. Beide Täter flüchteten anschließend mit ihrem Pkw, in dem vermutlich eine dritte Person auf sie gewartet hatte.

Die erwähnte Stichverletzung eines Geschädigten ist nicht lebensbedrohlich. Ein weiterer Geschädigter erlitt eine Nasenbeinfraktur, ein dritter Prellungen im

Brustbereich und ein vierter oberflächliche Hautverletzungen im Bereich des Oberkörpers. Der Geschädigte mit Schädel-Hirn-Trauma befindet sich noch in stationärer Behandlung. Sein Zustand wird von den behandelnden Ärzten als stabil bezeichnet.

Im Rahmen der anschließenden polizeilichen Ermittlungen wurde ein Tatverdächtiger tschetschenischer Abstammung in der ZUE Oldentruper Hof festgenommen. Gegen 21:10 Uhr stellte die Polizei fest, dass sich ca. 100 Jesiden vor dem Oldentruper Hof versammelten. Ein Großteil dieser Personen war in der ZUE untergebracht. Diese Gruppe versuchte schließlich die ZUE zu stürmen. Auslöser dafür dürfte das mutmaßliche Erkennen von zwei Tatverdächtigen im Eingangsbereich der ZUE durch die Ehefrau eines Opfers gewesen sein. Die Polizei verriegelte daraufhin gemeinsam mit den Sicherheitsdienstkräften der ZUE die Zugangstür.

Durch Unterstützungskräfte des PP Bielefeld konnte die Lage anschließend beruhigt werden. Gegen 21.30 h war die ZUE gesichert. Durch Ermittlungen konnte ein zweiter Tatverdächtiger unter den in der ZUE untergebrachten Tschetschenen identifiziert und um 21.55 h festgenommen werden.

Um 22:00 Uhr wurde ein Jeside in Gewahrsam genommen, der Stöcke als Schlagwerkzeuge an weitere Jesiden verteilen wollte. Gegen diesen wurde eine Strafanzeige wegen Verdachts des Landfriedensbruchs vorgelegt.

Der Pressesprecher der Jesidischen Gemeinde Deutschland meldete sich telefonisch beim PP Bielefeld und stellte sich als Vermittler zur Verfügung. Um 23.50 h wurde durch ihn telefonisch mitgeteilt, dass die jesidischen ZUE-Bewohner eine Rückkehr in diese ZUE verweigerten. Es handelte sich um ca. 80 Personen. Daraufhin wurden die Jesiden in Einrichtungen in Herford untergebracht und die tschetschenischen Familien, die sich noch im Oldentruper Hof befanden, nach Rücksprache mit der Bezirksregierung Detmold ebenfalls in andere Unterkünfte verlegt.

Die festgenommenen Tatverdächtigen wurden am 22.05.2016 - nach Entscheidung der zuständigen Staatsanwaltschaft Bielefeld - mangels Tatverdachts entlassen. Nach dem Stand der Ermittlungen schieden sie als unmittelbar Tatbeteiligte aus, da beide für die Tatzeit ein Alibi hatten.

In der ZUE Oldentruper Hof waren zum Zeitpunkt der Auseinandersetzung 467 Zuwanderer untergebracht, davon acht Tschetschenen, drei Tadschiken und 97 irakische Jesiden.

Als Auslöser für die Auseinandersetzung kommt nach jetzigem Ermittlungsstand ein gemeinsames Fußballspiel am 16.05.2016 in Betracht, das in der ZUE stattfand. Im Verlauf dieses Spiels soll es zu einer Regelwidrigkeit gekommen sein, die zunächst zu gegenseitigen Beleidigungen führte und schließlich in eine körperliche Auseinandersetzung zwischen Jesiden und Tschetschenen mündete. Dabei wurden zwei Zuwanderer tschetschenischer Herkunft verletzt, die anschließend nicht in der Lage waren, die agierenden Täter aus der Gruppe der jesidischen Zuwanderer zu identifizieren. Dieses Geschehen führte zu einer Strafanzeige, die polizeilich vor Ort aufgenommen wurde. In Folge wurde eine tschetschenische Familie temporär anderweitig untergebracht. Diese Maßnahme wurde jedoch bereits am 19.05.2016 wieder beendet, da aus Sicht der Leitung der ZUE ein friedliches Zusammenleben wieder gewährleistet schien.

Da eine religiös motivierte Tat auch aktuell noch nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden kann, werden die Ermittlungen im Strafverfahren wegen gefährlicher Körperverletzung weiterhin von der KI-Staatsschutz des PP Bielefeld geführt. Die Auseinandersetzung im Kontext des vorgelagerten gemeinsamen Fußballspiels lässt hingegen jedoch nicht auf einen grundsätzlichen Überzeugungskonflikt schließen. Der Verlauf des örtlich begrenzten Konflikts lässt nach Einschätzung des PP Bielefeld für beide Parteien ein hohes Aggressionspotential erkennen. Eine dauerhafte räumliche Trennung der involvierten Gruppen wird daher als sachgerecht betrachtet.

Die Religionszugehörigkeit von Geschädigten und Tatverdächtigen wird polizeilich nicht zwingend zu jedem Einzelsachverhalt erhoben. Im Übrigen liegen die erbetenen Daten über „Vorfälle zwischen muslimisch/islamischen Flüchtlingen und Jesiden/Christen in den Jahren 2015 und 2016 in Flüchtlingsunterkünften“ auf Landesebene nicht automatisiert recherchefähig vor. Eine Erhebung dieser Daten wäre daher nur händisch und mit hohem Verwaltungsaufwand möglich. In der zur Bearbeitung des vorliegenden Berichts zur Verfügung stehenden Zeit war eine solche Datenauswertung nicht möglich.

Die Landeseinrichtungen für Zuwanderer werden teilweise durch Verbände betreut, die die Ängste und Sorgen von Christen sicherlich deutlich gegenüber den zuständigen Bezirksregierungen kommunizieren würden. In der Vergangenheit ist der Landesregierung keine Berichterstattung zur Kenntnis gelangt, die Hinweise auf das im Antrag dargestellte Problem geben.

Die Landesregierung trifft alle zum Schutz von Zuwanderern gebotenen Maßnahmen. Dazu wird im Weiteren auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 3745 (Drs. 16/9434) verwiesen.